

Ammann und Rat zu Feldkirch¹ entscheiden in dem zwischen Landammann Hans Thüringer und dem Rat im hinteren Bregenzerwald² als von den Verwandten der Elsbeth Schmid zunächst angerufenen Gerichtsinstanz einerseits und Elsbeth Schmid andererseits herrschenden und schliesslich an sie verwiesenen, von den Konfliktparteien ausführlich dargelegten erbrechtlichen Konfliktfall dahingehend, dass der Partei aus dem hinteren Bregenzerwald ihr Angebot, zur Darlegung des Erbenspruchs der Verwandten und ihres eigenen Vorgehens bei der Durchsetzung des vertretenen Erbenspruchs die namentlich aufgeführten Zeugen, unter ihnen den früheren Vogt zu Feldkirch³ ... herrn Ulrichen fryherrn von Brandiss³ ... verhören zu lassen, zugestanden und den Konfliktparteien einen neuen in sechs Wochen anberaumten Gerichtstag gesetzt wird.

Or. (A), Vorarlberger LandesA Bregenz, 3797. – Pg. 80/54 (Plica 8) cm. – Siegel der Stadt Feldkirch fehlt.

¹ Feldkirch, Vorarlberg (A). – ² Bregenzerwald, ebd. – ³ Ulrich v. Brandis, 1452-†1486.